

# **OBERDIECK-PREIS**

## **- Verleihungsrichtlinien –**

### **1 Gegenstand und Zweck des Preises**

- 1.1** Der Pomologen Verein e.V., die Industrie- und Handelskammer Kassel und die Stadt Naumburg verleihen 1999 erstmals einen Geldpreis für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen im Obstbau. Bei der zu fördernden Maßnahme soll es sich um ein Projekt zur Erhaltung der Vielfalt alter Obstsorten in Deutschland handeln. Nach dem Vorbild des bedeutenden Pomologen OBERDIECK im 19. Jahrhundert, soll er OBERDIECK-Preis genannt werden.
- 1.2** Das zu fördernde Projekt soll beispielgebend die Bewahrung der Vielfalt durch persönlichen Einsatz, kluge, vorausschauende Planung und kooperative Zusammenarbeit demonstrieren. Somit sollte als Maßstab der Bewertung das persönliche Engagement auch in schwierigen Situationen, die durchdachte Konzeption und Methode (z.B. bei dem Aufspüren alter Obstsorten oder der Anlage eines Sortengartens) und die Fähigkeit, mit anderen Personen und Institutionen zusammen zu arbeiten, dienen! Dabei muss nicht unbedingt ein perfektes Projekt vorgestellt werden sondern auch ideenreiche, unkonventionelle Ansätze sind willkommen. Der Preis soll nur für bereits begonnene und mittlerweile schon zu einem substantiellen Ergebnis gekommene Projekte, nicht jedoch für Projekte, die sich im Planungsstadium befinden, vergeben werden.
- 1.3** Der Preis soll jährlich vergeben werden. Abweichungen dieser Regel werden von dem Verleihungsgremium bestimmt. Einen Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 1.4** Für das zur Preisverleihung 1999 ausgezeichnete Projekt wird ein Betrag von 3000,00 DM zur Verfügung gestellt. Werden zwei Projekte/Maßnahmen von annähernd gleichem Rang vorgelegt, kann der Preis im angemessenen Verhältnis geteilt werden. Der Preis kann auch an ein Team oder einen Verein verliehen werden.

### **2 Verfahren**

#### **2.1** Personenkreis

Jede/r, der die o.a. Ziele der Erhaltung alter, bedrohter Obstsorten und Obstarten verfolgt und ein Projekt / eine Maßnahme dieser Art durchführt, ist berechtigt, eine Bewerbung einzureichen.

#### **2.2** darüber hinaus sind vorschlagsberechtigt:

- jeder Leiter oder Mitarbeiter einer obstbaulichen bzw. naturwissenschaftlichen Fakultät
- jedes Mitglied des Pomologen Vereins e.V.
- der Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer
- ein Vertreter der Stadt Naumburg

### 2.3 Fristen

Die Bewerbungen sollen mit einer schriftlichen Darstellung des Projektes / der Maßnahme bis zum 1. August 1999 bzw. eines jeden Jahres an die Geschäftsstelle des Verleihungsgremiums gerichtet werden. Diese Geschäftsstelle ist bei dem Magistrat der Stadt Naumburg, „Raum für Natur“, 34311 Naumburg angesiedelt. Dabei ist der wesentliche Inhalt des Projektes / der Maßnahme in einer Kurzfassung anschaulich darzustellen. Die Darstellung soll die o.a. Kriterien (persönlicher Einsatz, Konzeption und Methode) erkennen lassen!

Für die Darstellung sind keine besonderen Formen vorgeschrieben; ein Umfang von 15 Seiten sollte jedoch nicht überschritten werden.

## 3 Verleihungsgremium

3.1 Die Prüfung der eingereichten Projekte / Maßnahmen sowie die Auswahl der Preisträger erfolgt durch ein 5-köpfiges Verleihungsgremium, dem folgende Persönlichkeiten angehören:

- zwei Vertreter des Pomologen Verein e.V.
- ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer Kassel
- ein Vertreter der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau – Standort Kassel – Hessische Gartenbauakademie
- ein Vertreter der Stadt Naumburg

3.2 Die namentliche Benennung der Mitglieder des Verleihungsgremiums erfolgt in eigener Zuständigkeit der jeweiligen entsendenden Stelle. Die Mitglieder des Verleihungsgremiums sollen für drei Jahre in Funktion bleiben.

3.3 Aus seiner Mitte wählt das Verleihungsgremium jeweils für drei Jahre einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Im Falle seines Ausscheidens eines Mitglieds soll der freiwerdende Platz wie bei einer Neuberufung alsbald wieder besetzt werden.

3.4 das Verleihungsgremium tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, und zwar spätestens bis zum 15. September eines jeden Jahres. Es fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlussfähigkeit des Gremiums ist nur bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern gegeben. Die Mitwirkung im Verleihungsgremium ist ehrenamtlich.

## 4 Preisverleihung

Der Preis wird zusammen mit einer Urkunde vom jeweiligen Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Kassel überreicht.

Werden in einem Jahr keine Vorschläge eingereicht oder keiner der eingereichten Vorschläge vom Verleihungsgremium für preiswürdig befunden, so soll der zur Verfügung stehende Betrag im Folgejahr zusätzlich bereitgehalten werden. Eine solche Übertragung ist nur in das folgende Jahr möglich.

Naumburg, 28.05.99

Unterzeichner: Dr. Norbert Clement, 1. Vorsitzender Pomologen Verein e.V., Jürgen Matzath, Bürgermeister Stadt Naumburg, Dr. Walter Lohmeier, Industrie- und Handelskammer